

Europäische Union | 02.10.2018 | Lesezeit 2 Min.

Gleichstellung: Eine Quote allein reicht nicht

Mit ihrer Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter strebt die EU auch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an. Will die Kommission jedoch zielgenaue Politikempfehlungen geben, um den Geschlechterunterschied zu verringern, sollte sie die Erwerbstätigenquoten genauer aufschlüsseln.

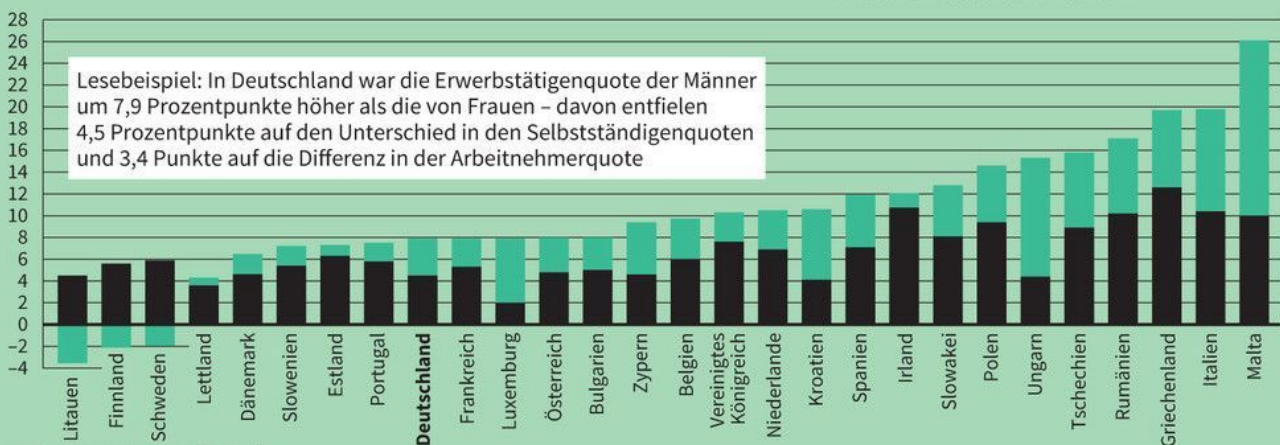
Bereits in ihrer Strategie „Europa 2020“ hat die EU-Kommission das Ziel formuliert, eine Erwerbstätigenquote von 75 Prozent zu erreichen und mehr Frauen in den Arbeitsmarkt einzubeziehen. Zwar berücksichtigt die EU bei ihrer Erwerbstätigenquote sowohl abhängig Beschäftigte als auch Selbstständige, mit ihren Indikatoren ist jedoch keine Bewertung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Selbstständigkeit möglich. Deshalb schlägt das IW eine Differenzierung der Erwerbstätigenquote vor – das Ergebnis zeigt große Spannen (Grafik):

Die Geschlechterunterschiede in den Selbstständigenquoten reichen von 2 Prozentpunkten in Luxemburg bis zu 12,6 Punkten in Griechenland.

Gleichstellung: Der Unterschied am Arbeitsmarkt

in Prozentpunkten 2017

- Unterschied in den Selbstständigenquoten zwischen Frauen und Männern
- Unterschied in den Arbeitnehmerquoten zwischen Frauen und Männern



Erwerbstätige im Alter von 20 bis 64 Jahren

Quellen: Eurostat, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2018 IW Medien / iwd

iwd

Zudem zeigt die Differenzierung weitere nationale Auffälligkeiten:

In Litauen, Finnland und Schweden ist der Unterschied bei den Selbstständigenquoten größer als jener bei den Arbeitnehmerquoten, der dort zudem negativ ausfällt. In diesen Staaten sind also - in Relation zur Bevölkerung - mehr Frauen als Männer abhängig beschäftigt. Der Rat für Länder mit einer großen Differenz zwischen den Selbstständigenquoten würde also lauten, mehr Frauen für die Selbstständigkeit zu gewinnen.

Um die Gleichstellung zu fördern, sollte die EU die Erwerbstätigenquoten genauer aufschlüsseln und individuelle Lösungen für die Mitgliedsstaaten finden.

In Luxemburg kann der Unterschied in den Erwerbstätigenquoten überwiegend durch die Lücke in der abhängigen Beschäftigung erklärt werden. Konkret: Im

Großherzogtum haben Männer eine um 7,9 Prozentpunkte höhere Erwerbstätigenquote als Frauen - davon sind 5,9 Punkte auf den geschlechtsspezifischen Unterschied in der abhängigen Beschäftigung zurückzuführen.

In Deutschland beträgt der Unterschied in den Erwerbstätigenquoten 7,9 Prozentpunkte - nur acht der 28 EU-Länder schneiden besser ab. Zudem bleiben die Abweichungen in den beiden Teilquoten deutlich unter dem EU-Durchschnitt: Bei der Lücke in den Selbstständigenquoten kommt Deutschland auf 4,5 Prozentpunkte gegenüber 7,1 Punkten im EU-Durchschnitt; bei der Differenz in den Arbeitnehmerquoten unterschreitet die Bundesrepublik den EU-Schnitt um 1 Punkt.

Kernaussagen in Kürze:

- Die EU strebt eine Erwerbstätigenquote von insgesamt 75 Prozent an und will mehr Frauen in den Arbeitsmarkt einbeziehen, um dieses Ziel zu erreichen.
- Bislang differenziert die EU in ihrer Erwerbstätigenquote nicht zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen. Das wäre aber sinnvoll, da es gerade in puncto Selbstständigkeit große Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten gibt.
- Durch das Aufschlüsseln der Erwerbstätigenquote könnten zielgerichtete Maßnahmen für die einzelnen Länder in Angriff genommen werden.